

Wichtige Entscheidungen im Jahr 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahresende 2007 steht vor der Tür. Traditionell müssen aufgrund regelmäßiger Anpassungen im Steuerrecht und bei Finanzprodukten gerade in den letzten Wochen des Jahres eine Reihe von **Entscheidungen** getroffen werden, **die** sowohl **Ihre kurzfristige Liquiditäts-** als auch **Ihre langfristige Vermögenssituation beeinflussen**. Dazu einige Beispiele:

- Letztmalig kann eine **Ansparabschreibung** in ihrer alten Form im Jahr 2006 gebildet werden. **Vor Abgabe der Steuererklärung 2006** sollte dieser Punkt berücksichtigt werden und sofern notwendig eine Ansparabschreibung vorgenommen werden.
- Die **Verschiebung der Einnahmen und Ausgaben zum Jahresende** sind regelmäßig zu überdenken, um eine möglichst gleichmäßige Steuerbelastung über die einzelnen Wirtschaftsjahre zu erreichen.
- Mit dem Jahressteuergesetz wurden weitere Maßnahmen beschlossen, die direkten Einfluss auf Ihre Liquidität haben. So wurde die degressive Abschreibung ab 2008 abgeschafft und die Grenze für **geringwertige Wirtschaftsgüter wird ab 2008 auf 150 € gesenkt**, so dass für 2008 geplante und ökonomisch sinnvolle **Anschaffungen noch in 2007** erfolgen sollten.
- Der Gesetzgeber hat die **Abgeltungssteuer ab 2009** eingeführt. Daher sind sämtliche Kapitalanlagen in den nächsten Monaten zu kontrollieren und ggf. mit Blick an das neue Recht anzupassen (**Termin bis spätestens 31.12.2008 besser 30.6.2008**).
- Mit dem **Alterseinkünftegesetz 2005** besteht die Möglichkeit, wesentlich höhere Beiträge zur Altersvorsorge steuerlich geltend zu machen. Welche Beträge wirtschaftlich sinnvoll sind, kann sich nur durch die Gesamtbetrachtung Ihrer Situation ergeben. Die Beiträge (Neuverträge und Zuzahlungen bei Altverträgen) sollten aus Sicherheitsgründen **bis spätestens zum 20.12.2007** eingezahlt sein, um den steuerlichen Vorteil in diesem Jahr nutzen zu können.
- Die EU-Richtlinie über Märkte und Finanzdienstleistungsinstrumente (**MiFiD**) ist eine weitere gesetzliche Neuregelung, die **zum 1.11.2007** in Kraft getreten ist. Sie regelt die Anlageberatung sowie den Verkauf von Finanzprodukten komplett neu. Wichtigste Neuerung der Richtlinie für Sie ist, dass Banken und Finanzdienstleister zur **Offenlegung**

der Provisionen gegenüber Ihnen verpflichtet werden. Unser Honorarberatungskonzept setzt diesen entscheidenden Punkt für unsere Mandanten bereits seit Jahren konsequent um.

Bitte rufen Sie kurzfristig an, **da die o.g. Themen Ihre ganzheitliche Steuer- und Finanzplanung verändern** und daher eine Feinsteuerung notwendig machen. Auch wenn Sie bereits einen Termin vereinbart haben oder dieser schon statt gefunden hat, prüfen Sie bitte, ob die o.g. Punkte angesprochen bzw. bereits umgesetzt wurden.

Bitte rufen Sie ebenfalls zurück, wenn Sie sich noch in diesem Jahr zu den angesprochenen Themen beraten möchten.

Herzliche Grüße



Dr. Hans Krauter